



FAQ

LEHRSTUHL FÜR EMPIRISCHE BILDUNGSFORSCHUNG



Liebe Studierende,

wir haben Ihnen hier eine Liste mit Fragen rund um die Themen „Lehre und Prüfungen“ zusammengestellt, die uns häufig gestellt werden. Bevor Sie sich mit Ihren Fragen per E-Mail an uns wenden, lesen Sie bitte die FAQs aufmerksam und checken alle weiteren Informationen auf unserer Homepage.

- Grundsätzlich besteht in unseren Lehrveranstaltungen keine Anwesenheitspflicht. Sie setzen Ihre Prioritäten selbst. Aber: Wenn Sie nicht anwesend sind, müssen Sie sich selbstständig bei Ihren Mitstudierenden über alle Inhalte, Aufgaben oder organisatorische Angelegenheiten (inkl. Prüfungsformalitäten) informieren.
- Aus urheber- und datenschutzrechtlichen Gründen behalten wir uns vor, nur Studierenden, die an unseren Lehrveranstaltungen aktiv teilnehmen, Zugriff auf unsere Materialien zu gewähren (z.B. über Stud.IP).
- Wir erläutern alles Organisatorische zu unseren Lehrveranstaltungen und den Prüfungen in den jeweiligen Veranstaltungen in Präsenz – ausführlich und mehrfach. Wenn Sie nichts verpassen möchten, nehmen Sie bitte an den Lehrveranstaltungen teil!
- Fragen, die auf dieser Seite bereits beantwortet werden, beantworten wir nicht mehr zusätzlich per E-Mail. Sollten Sie also keine Rückmeldung auf eine E-Mail erhalten, finden Sie Ihre Antwort sicherlich hier.
- Bitte lesen Sie regelmäßig die „Ankündigungen“ zu den Lehrveranstaltungen in Stud.IP und Ihre E-Mails, die Sie über Stud.IP erhalten.

LEHRVERANSTALTUNGEN

1. Gibt es eine Anwesenheitspflicht in den Seminaren oder Vorlesungen?

Nein. Es gibt grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht. Wenn Sie allerdings in der ersten Sitzung von Seminaren, Workshops oder Lehrforschungsprojekten ohne vorherige (rechtzeitige) schriftliche Abmeldung bei den jeweiligen Dozentinnen und Dozenten nicht anwesend sind, werden Sie dauerhaft aus der Stud.IP-Veranstaltung entfernt und Studierende der Warteliste rücken auf den freiwerdenden Platz nach, sofern diese in der ersten Sitzung anwesend sind. Eine spätere Teilnahme ist dann nicht mehr möglich.

2. Ich habe die Anmeldefrist in Stud.IP verpasst. Kann ich noch nachgetragen werden?

Nein. Die Anmeldefristen sind sehr großzügig angelegt. Sie beginnen bereits vor der Vorlesungszeit und reichen weit in diese hinein. Sobald die Frist abgelaufen ist, tragen wir keine Studierenden mehr in die Stud.IP-Veranstaltung nach.

3. Ich kann an der Präsenzsitzung der Lehrveranstaltung nicht teilnehmen. Gibt es ein zusätzliches Online-Angebot?

Nein. Wir bieten Lehrveranstaltungen in unterschiedlichen Formaten an, in denen Präsenzsitzungen und Phasen des strukturierten Selbststudiums je nach didaktischem Format variieren. Das Material der Lehrveranstaltungen wird zur Vor- und Nachbereitung der Sitzungen für alle in Stud.IP registrierten Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereitgestellt. Alternative, darüberhinausgehende (Online-)Angebote werden nicht bereitgestellt.

4. Modul M.BW.010: Die Vorlesungen und Lektüreseminare überschneiden sich terminlich. Kann das sein?

Nein. Die Modulvorlesungen finden ausschließlich in der ersten Semesterhälfte statt und die Lektüreseminare finden anschließend in der zweiten Semesterhälfte statt. Es gibt keine Terminüberschneidungen.



FAQ

LEHRSTUHL FÜR EMPIRISCHE
BILDUNGSFORSCHUNG



LEHRVERANSTALTUNGEN

5. Ich habe im Losverfahren keinen Platz mehr in meiner Wunschveranstaltung bekommen, die mir aber sehr wichtig ist. Leider stehe ich nur auf der Warteliste, möchte die Veranstaltung aber unbedingt besuchen. Kann ich ausnahmsweise noch teilnehmen?

Nein. Die Teilnehmerzahlen in den Lehrveranstaltungen sind formal begrenzt. Das Nachrücken erfolgt im Sinne der PStO in der ersten Sitzung und gilt für Studierende, die in der ersten Sitzung anwesend sind. Es ist daher wichtig, an der ersten Seminarsitzung teilzunehmen (auch wenn diese digital stattfindet), um den Platz auf der Teilnehmerliste zu bestätigen oder evtl. nachrücken zu können.

6. Ich bin aus persönlichen Gründen zeitlich nicht flexibel. Kann ich bevorzugt zum Seminar zugelassen werden?

Jein. Eine bevorzugte Platzteilnahme ist in begründeten und nachgewiesenen Ausnahmefällen, zu denen chronische Erkrankungen/Behinderungen, Erziehungs- und Pflegeverantwortung gehören, möglich. Falls Sie der Ansicht sind, dass in Ihrem Fall eine begründete Ausnahmesituation vorliegt und Sie eine bevorzugte Platzvergabe beantragen möchten, wenden Sie sich rechtzeitig vor Vergabe der Seminarplätze an den Studiengangsbeauftragten des Instituts für Erziehungswissenschaft. Die bevorzugte Platzvergabe kann in begründeten Fällen ausschließlich über den Studiengangsbeauftragten erfolgen und ist nur möglich, wenn die Platzvergabe (Losverfahren) noch nicht erfolgt ist bzw. noch freie Plätze in der Lehrveranstaltung verfügbar sind. Eine Eintragung in laufende Lehrveranstaltungen ist grundsätzlich nicht möglich.

7. Ich habe in einem der letzten Semester bereits an einer Lehrveranstaltung teilgenommen, aber die Prüfung nicht absolviert. Muss ich noch einmal an der Lehrveranstaltung teilnehmen, um die Prüfung ablegen zu können?

Jein. Da grundsätzlich keine Anwesenheitspflicht besteht, müssen Sie nicht zwingend an den Lehrveranstaltungen teilnehmen. Allerdings aktualisieren wir unsere Lehrveranstaltungen kontinuierlich, sodass sich die Lehrveranstaltungsinhalte von Semester zu Semester verändern - und damit auch die Prüfungsinhalte variieren können. Einen Anspruch auf die Prüfung bestimmter Inhalte (z.B. aus einem vorherigen Semester) besteht nicht. Bedenken Sie auch, dass Lehrende die Universität verlassen, sodass auch hier nicht gewährleistet werden kann, dass Sie in einem späteren Semester bei der gleichen Dozentin bzw. dem gleichen Dozenten geprüft werden können. Außerdem bieten wir nicht in jedem Semester Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu allen Modulen an. Wir raten allen Studierenden, die Prüfungen stets in dem Semester einzuplanen, in denen die Lehrveranstaltungen besucht wurden.

8. Ich kann nicht an der Lehrveranstaltung teilnehmen. Kann ich trotzdem eine Prüfung ablegen?

Ja. Da es keine Anwesenheitspflicht gibt, können Sie auch ohne aktiv an den Lehrveranstaltungen eines Moduls teilzunehmen, eine Prüfung ablegen. Dazu müssen Sie sich lediglich fristgerecht in FlexNow zur Prüfung anmelden. Beachten Sie allerdings, dass wir alle prüfungsrelevanten Informationen (Inhalte, Fristen, Ablauf) ausschließlich in den Lehrveranstaltungen oder in den begleitenden Tutorien erläutern. Um sowohl inhaltlich als auch organisatorisch auf die Modulprüfung vorbereitet zu sein, sollten Sie daher regelmäßig und aktiv an allen Lehrveranstaltungen teilnehmen. Von einer Prüfungsteilnahme ohne vorherige regelmäßige und aktive Teilnahme an allen Sitzungen einer Lehrveranstaltung - inklusive der Sitzungen in den Vorlesungen - raten wir ausdrücklich ab.

9. Ich möchte bzw. muss meine Teilnahme am Seminar vorzeitig beenden. Kann ich im nächsten Semester bevorzugt zum Seminar zugelassen werden?

Nein. Eine bevorzugte Platzvergabe ist generell nur in begründeten Ausnahmefällen möglich. Bitte wenden Sie sich dazu an den Studiengangsbeauftragten des Instituts für Erziehungswissenschaft.



FAQ

LEHRSTUHL FÜR EMPIRISCHE
BILDUNGSFORSCHUNG



PRÜFUNGEN

10. Wann wie und wo finden die Modulklausuren in den Modulen B.BW.010 und M.BW.010 statt?

Sie erhalten alle Informationen zum Ablauf und zur Organisation der Klausuren in den Präsenzsitzungen der Vorlesungen. Für das Modul M.BW.010 richten Sie bitte alle Fragen zur Klausur an die Lehrenden der Lektüreseminare.

11. Ich kann mich in FlexNow nicht zu einer Prüfung anmelden oder bekomme Fehlermeldungen. Was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich bei allen technischen Problemen immer sofort an das Prüfungsamt. Als Lehrende haben wir keine Möglichkeit, Sie bei FlexNow anzumelden.

12. Ich bin am Tag der Prüfung (Klausur, mündliche Prüfung) krank, was kann ich tun?

Bitte wenden Sie sich unverzüglich an das Prüfungsamt. Sofern Sie ein ärztliches Attest vorlegen können, kann das Prüfungsamt Sie noch von der Prüfung abmelden. Sie können die Prüfung dann zum nächstmöglichen, regulären Prüfungstermin nachholen.

13. Ich bin erkrankt. Bekomme ich eine Verlängerung für die Abgabe von schriftlichen Prüfungsleistungen?

Ja. Für Verlängerungen wenden Sie sich bitte an das Prüfungsamt, das bei vorliegendem Attest i.d.R. eine Fristverlängerung vornehmen wird. Eine Fristverlängerung wird grundsätzlich nicht von den Prüferinnen bzw. Prüfern selbst gewährt, sondern kann ausschließlich über das Prüfungsamt erfolgen.

14. Wie bekomme ich mein Prüfungsthema – z. B. für eine schriftliche Hausarbeit, ein Portfolio oder eine mündliche Prüfung?

Alle inhaltlichen und organisatorischen Prüfungsanforderungen werden von den prüfenden Dozentinnen und Dozenten in den entsprechenden Lehrveranstaltungen besprochen. Nutzen Sie zusätzlich rechtzeitig das Sprechstundenangebot der Dozentinnen und Dozenten. Buchen Sie hierzu einfach einen Termin über die Stud.IP-Profile der betreffenden Person.

15. Muss ich meine schriftliche Prüfungsleistung wirklich per FlexNow einreichen?

Ja. Alle schriftlichen Prüfungsleistungen müssen fristgerecht in FlexNow hochgeladen werden. Eine Abgabe per E-Mail oder als Printversion ist nicht möglich. Sie tragen selbst die Verantwortung dafür, die technischen Voraussetzungen für eine fristgerechte Abgabe in FlexNow sicherzustellen.

16. Kann ich auch etwas später in FlexNow abgeben, z. B. bei technischen Problemen.

Nein. Ein Upload nach Fristablauf ist nicht möglich, so dass Ihre Prüfungsleistung als nicht bestanden gewertet wird. Sie können sich zum nächsten Prüfungstermin erneut anmelden und die Prüfung wiederholen. Bitte beachten Sie, dass Sie in diesem Fall ggf. einen anderen Prüfer bzw. eine andere Prüferin wählen müssen, da wir nicht in jedem Semester Lehrveranstaltungen und Prüfungen zu allen Modulen anbieten.



FAQ

LEHRSTUHL FÜR EMPIRISCHE
BILDUNGSFORSCHUNG



PRÜFUNGEN

17. Ich schaffe es nicht, meine Prüfungsleistung (z.B. schriftliche Hausarbeit, Portfolio oder Essay) fristgerecht einzureichen. Bekomme ich eine Verlängerung für die Abgabe der Prüfungsleistung?

Nein. Sie erhalten über Ihre Dozentinnen bzw. Dozenten keine Fristverlängerung. Wenden Sie sich in Fragen der Fristverlängerung grundsätzlich an das Prüfungsamt. Beachten Sie, dass das Prüfungsamt Fristverlängerungen nur in klar definierten Ausnahmefällen und bei Vorlage entsprechender Begründungen und/oder Bescheinigungen (z.B. Erkrankung mit ärztlichem Attest; bei der Teilnahme an verpflichtenden Schulpraktika) gewährt.

18. Kann es negative Auswirkungen haben, wenn meine Hausarbeit mehr Seiten hat als vorgeschrieben?

Ja. In die Bewertung der schriftlichen Prüfungsleistungen (Hausarbeiten, Portfolios, Essays etc.) fließt die Einhaltung der maximalen Seitenzahl, wie sie in der Modulordnung festgehalten ist, ein. Dies gilt auch für die Einhaltung der Formalia (z.B. zu wissenschaftlichen Zitierregeln), die von den Prüfenden gemacht wurden.

19. Wann kann ich mit den Ergebnissen der Prüfungsleistungen rechnen?

Wir begutachten alle schriftlichen Prüfungsleistungen in einem Begutachtungsfenster, das nach Ablauf der Abgabefrist der jeweiligen Prüfungsleistung beginnt. Je nach Prüfungsaufkommen, kann dies mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Sobald alle Prüfungen eines Moduls begutachtet wurden, werden die Noten über Flex Now freigeschaltet.

20. Ich muss meine Note wirklich schnell wissen, kann ich eine vorzeitige Begutachtung meiner Prüfungsleistung haben?

Nein. Wir begutachten alle schriftlichen Prüfungsleistungen in einem Begutachtungsfenster, das nach Ablauf der Abgabefrist der jeweiligen Prüfungsleistung beginnt. Je nach Prüfungsaufkommen, kann dies mehrere Wochen in Anspruch nehmen. Sobald alle Prüfungen eines Moduls begutachtet wurden, werden die Noten über Flex Now freigeschaltet.

21. Ich möchte in Kürze meinen Studiengang wechseln (z. B. von einem Mono-Fachbachelor in den Lehramtsbachelor). Kann ich bereits jetzt Prüfungsleistungen vorab erbringen?

Nein. Sie können nur dann an einer Modulprüfung teilnehmen, wenn Sie sich zur Prüfung fristgerecht über FlexNow angemeldet haben. Eine Anmeldung kann in der Regel erst dann erfolgen, wenn Sie in dem entsprechenden Studiengang eingeschrieben sind, für den die Prüfungen vorgesehen sind. Bitte wenden Sie sich im Zweifelsfall an das Prüfungsamt.

22. Ich habe eine Teilleistungsschwäche, chronische (psychische) Erkrankung oder Behinderung. Kann sich das auf die Prüfungsbedingungen auswirken?

Ja. Sie haben unter Umständen ein Anrecht auf einen Nachteilsausgleich. Wenden Sie sich hierfür möglichst frühzeitig zur Beratung an die Beauftragte für Studierende mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen und/oder an das Prüfungsamt.



FAQ

LEHRSTUHL FÜR EMPIRISCHE BILDUNGSFORSCHUNG



PFLICHTSTUDIENBERATUNG

23. Ich habe eine Modulprüfung zum zweiten Mal nicht bestanden. Muss ich zu einer Pflichtstudienberatung?

Ja. Ohne den schriftlichen Nachweis der Pflichtstudienberatung können Sie sich nicht zum Drittversuch in einem Modul anmelden. Bitte beachten Sie: Die Pflichtstudienberatung kann von allen in dem Modul tätigen Lehrenden durchgeführt werden. Insbesondere muss die Pflichtstudienberatung nicht von den Modulverantwortlichen durchgeführt werden oder von der Person, bei der Sie die Prüfung abgelegt haben. Zudem können Sie die Pflichtstudienberatung beim Studiengangsbeauftragten am Institut für Erziehungswissenschaft absolvieren. Bitte bringen Sie zum Beratungstermin das vollständig ausgefüllte Formular des Prüfungsamtes der Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit und informieren Sie sich vorab beim Prüfungsamt über die notwendigen Formalia. Bitte kümmern Sie sich rechtzeitig um einen Sprechstundentermin – insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit.

24. Muss ich für eine Pflichtstudienberatung bei Prof. Dr. Ariane S. Willems vorab einen Sprechstundentermin buchen?

Ja. Sie müssen auch für die Pflichtstudienberatung einen Sprechstundentermin über das Stud.IP-Profil von Prof. Dr. Ariane S. Willems buchen. Bitte kümmern Sie sich insbesondere in der vorlesungsfreien Zeit rechtzeitig um einen Termin. Bitte beachten Sie, dass Sie die Pflichtstudienberatung bei allen in dem betreffenden Modul tätigen Lehrenden sowie beim Studiengangsbeauftragten des Instituts für Erziehungswissenschaft absolvieren können. Bitte bringen Sie zum Beratungstermin das vollständig ausgefüllte Formular des Prüfungsamtes der Sozialwissenschaftlichen Fakultät mit und informieren Sie sich vorab beim Prüfungsamt über die notwendigen Formalia.

MASTERARBEITEN

25. Muss ich bestimmte Voraussetzungen mitbringen, um eine Masterarbeit am Lehrstuhl schreiben zu können Wenn ja, welche?

Ja. Wir betreuen ausschließlich quantitativ-empirische Abschlussarbeiten. Um erfolgreich eine Masterarbeit bei uns schreiben zu können, benötigen Sie die forschungsmethodischen Grundkenntnisse, die in der Vorlesung *Einführung in die quantitative Bildungsforschung* im Modul M.BW.010 vermittelt werden sowie praktische Erfahrungen im Umgang mit einschlägiger Statistiksoftware SPSS und R (oder Mplus), die in den Lehrforschungsprojekten (M.BW.050) oder in Methodenworkshops erworben werden können. Außerdem sollten Sie Erfahrung in der Rezeption und Diskussion quantitativ-empirischer Studien haben (z.B. durch den Besuch eines entsprechenden Lektüreseminars im Modul M.BW.010) und versiert in der Literaturrecherche sein (insbesondere in der Recherche und Auswahl deutsch- und englischsprachiger quantitativ-empirischer Studien aus einschlägigen wissenschaftlichen Publikationsorganen). Wir erwarten zudem Interesse an der Auswertung quantitativer Daten und die Bereitschaft, die im Laufe des Masterstudiums erworbenen Kenntnisse eigenständig zu vertiefen. Während Sie an der Masterarbeit arbeiten, müssen Sie für die Dauer von mindestens einem Semester regelmäßig und aktiv am Forschungskolloquium des Arbeitsbereiches teilnehmen (in dieser Lehrveranstaltung gilt laut Modulordnung eine Anwesenheitspflicht).

Sie können die Antwort auf Ihre Frage nicht finden? Dann wenden Sie sich bitte an Ihre Dozentinnen und Dozenten in den Präsenzsitzungen der Lehrveranstaltungen oder per E-Mail an Prof. Dr. Ariane S. Willems unter studienangelegenheiten.willems@uni-goettingen.de